

Aus der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 (Auszugsweise)

TOP 03 Investitionsprogramm 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit Sitzungseinladung eine Ausfertigung des Investitionsprogrammes 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 erhalten.

Die Planungskosten für die Renovierung des Rathauses in Höhe von 20.000 € wird vom vorherigen Haushaltsjahr übernommen. Der angesetzte Investitionszuschuss für die Errichtung eines neuen Tierheimes wird mit je 1,20 € zum EWO-Stand 31.12.2022 für das Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre angepasst. Für die Feuerwehr werden jährlich 2.500 € in den Haushalt eingestellt; für das Haushaltsjahr 2024 ist zusätzlich die Anschaffung eines Computers für die Alarmierung mit 2.500 € vorgesehen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden für die Baumaßnahmen in der Schule Umlagen im Vermögenshaushalt erhoben. Sie beträgt im HHJ 2024 600 €/Schüler, im Finanzplanungsjahr 2025 650 €/Schüler, für 2026: 1.200 €/Schüler und für 2027: 1.225 €/Schüler. Im Schuljahr 23/24 besuchen insgesamt 44 Schüler die Grund- und Mittelschule; die Vermögensumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 26.400 €.

Für die Pfarrhaussanierung wird der Betrag mit 100.000 € eingeplant, daneben wird der allgemeine Ansatz von 1.000 € für Investitionszuschüsse im kirchlichen Bereich für alle Haushaltsjahre angesetzt.

Im Bereich Jugendarbeit und Kindergarten werden ebenfalls jährliche allgemeine Ansätze mit 1.000 € übernommen; für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Betrag von 100.000 € für eine mögliche Entwurfsplanung einer neuen Kindertagesstätte mit aufgenommen.

Für die Planung des Fahrradweges zwischen Rüdenhausen und Wiesenbronn wurde im Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz von 5.000 € gebildet, dieser wird neu für das Haushaltsjahr 2025 übernommen. Die allgemeinen Ansätze für Parkanlagen und Investitionszuschüsse an örtliche Vereine mit jeweils 1.000 € sind für alle Jahre vorhanden.

Die größten investiven Ausgaben finden sich im Einzelplan Bau, Wohnungswesen und Verkehr. Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2024 mit Einnahmen von 524.500 € aus Grundstücksverkäufen kalkuliert. Dem gegenüber stehen Ausgaben für Grunderwerb mit insgesamt 200.000 €. Die Abrechnung der Dorferneuerung für das Maßnahmenpaket II ist abgeschlossen. Für die Dorferneuerung aus dem Maßnahmenpaket III wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag i.H.v. 310.000 € eingeplant. Der Ausbau der Hindenburg- und Schirnbachstraße ist in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 mit insgesamt 900.000 € angesetzt. Für Straßenbeleuchtung zu den vorgenannten Maßnahmen wurde für das kommende Haushaltsjahr ein Ansatz von 8.000 € gebildet.

Die Erschließung des Gewerbegebietes SÜD ist im Haushaltsplan mit insgesamt 734.000 € für Straßenbau mit Straßenbeleuchtung, Kanal- und Wasserleitungsbau berücksichtigt. Für die Ausweisung des Gewerbegebietes NORD sind für Straßenausbau mit Straßenbeleuchtung, Wasserleitungs- und Kanalbau Mittel von rd. 1,2 Mio eingestellt. Dem stehen Beitragseinnahmen aus Herstellungsbeiträgen für Straßen, Wasser und Kanal für **beide** Gewerbegebiete mit rd. 1,8 Mio gegenüber.

Die Ausweisung des neuen Baugebietes Koppen wird im Haushaltsplan mit insgesamt 2,9 Mio. berücksichtigt. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen werden voraussichtlich für den Zeitraum der Finanzplanung mit 685.230 € kalkuliert. Die Ansätze wurden aus Vergaben von vergleichbaren Baugebieten hochgerechnet; eine verbindliche Kostenberechnung liegt hier noch nicht vor.

Die Investitionsumlage für den Zweckverband Schwarzacher Becken wird mit 10.000 € berücksichtigt. Im Bereich Friedhof ist für das kommende Haushaltsjahr neben dem allgemeinen Ansatz für Beschaffungen die Renovierung der Christusfigur mit 5.000 € vorgesehen. Für die Umgestaltung des Bauhofes sind Kosten von 21.000 € und für den Häckselplatz 35.000 € eingeplant. Der Ansatz für die Errichtung eines Infopavillon mit 15.000 € wird ebenfalls vom vorherigen Haushaltsjahr übernommen.

Für die Renovierung des Paul-Gerhardt-Hauses sind bei Übernahme 10.000 € für Planung im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen; Ansätze für Renovierungsmaßnahmen werden für die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 mit insgesamt 900.000 € angesetzt. Weiterhin ist die Giebelsanierung des Gefrierhäuschens mit Kostenaufwand von 30.000 € im kommenden Haushaltsjahr berücksichtigt.

Die Endabrechnung der Verbesserungsbeiträge für die Wassersanierungsmaßnahme wird derzeit von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Im Haushalt ist eine Rückerstattung von 35.000 € eingeplant. Die Satzung für die endgültige Festsetzung der Beiträge wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

Aufgrund des prognostizierten Rücklagenstandes des Marktes Rüdenshausen zum 31.12.2023 mit rd. 1,9 Mio., kann das kommende Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ohne Kreditaufnahme abgeschlossen werden.

Die Höhe des jährlichen Betriebskostenzuschuss von 1,00 €/Einwohner für das Tierheim bleibt gleich.

Die 1,20 €/Einwohner sind der Investitionszuschuss, welchen die Gemeinde die nächsten 20 Jahre für den Neubau des Tierheimes zahlt.

Der eventuelle Rückkauf der alten Apotheke, sollte auch in den Haushalt eingeplant werden. Die Inschrift der Friedhofsmauer muss restauriert werden, da diese nicht mehr lesbar ist und hierfür sollten auch Kosten in den HH-Plan eingestellt werden. Die Inschrift wurde schon einmal überprüft und ist irreparabel, sie ist jedoch dokumentiert und könnte neu gemacht werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, das vorgelegte Investitionsprogramm in den Haushalt 2024 mit den Finanzplanungsjahren 2025 - 2027 aufzunehmen. Eine konkrete Auftragsvergabe einzelner Maßnahmen wird in gesonderten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Das Investitionsprogramm wird als Bestandteil der Sitzungsniederschrift erklärt und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 04	Bauantrag über nachträgliche Genehmigung - Wohnhaus Dachgeschossausbau auf der Fl.-Nr. 253, Gem. Rüdenshausen
---------------	---

Der Bauherr beantragt die nachträgliche Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses seines bestehenden Wohnhauses.

Äußerliche Veränderungen am Gebäude sollen nicht vorgenommen werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kleinlangheimer Weg und entspricht den Festsetzungen.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die nachträgliche Genehmigung des Dachgeschossausbaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 253 der Gemarkung Rüdenshausen ist nicht erforderlich.

Die Planung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 05	Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V. Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung
---------------	---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass mit der Genehmigung des Neubaus des Tierheimes im September 2023 die letzte große Hürde für den Tierschutzverein genommen wurde. Deshalb ist die finanzielle Beteiligung des Marktes Rüdenshausen für den Neubau des Tierheimes auf der Gemarkung der Stadt Kitzingen festzulegen.

Mit Beschluss vom 04.11.2019 TOP 08 wurde die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Marktes Rüdenshausen sowie der Grundsatz für einen Einredevorzicht getroffen, der Voraussetzung für das Darlehen an den Tierschutzverein und somit den Verhandlungen mit dem Kreditinstitut war. Seinerzeit ging man noch von einer Beteiligung in Höhe von 1,00 €/Einwohner aus.

In der Zwischenzeit liegen alle Voraussetzungen vor bzw. wurden seitens des Tierschutzvereins erarbeitet, so dass nun die finale Beschlussfassung erfolgen kann.

Als Grundlage für den Finanzierungskostenzuschuss dient die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) mit dem Verein.

- Der Vertrag soll zum 01.01.2024 beginnen und eine Laufzeit von 20 Jahren haben.
- Der jährliche Zuschuss beträgt 1,20 €/Einwohner.
- Die maßgebliche Einwohnerzahl für die gesamte Vertragslaufzeit beträgt 907 Einwohner (Stichtag: 30.09.2022). Der jährliche Zuschuss beträgt somit 1.088,40 €.

Darüber hinaus ist Formulierung des Einredeverzichts auf die gegebenen Umstände anzupassen. Der Einredeverzicht stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist nach der positiven Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Mit Blick auf die o. g. Grundsatzbeschlüsse und den umfassenden Vorarbeiten durch den Tierschutzverein sollte der nachfolgende Beschluss gefasst werden.

Informativ: Der Aufwendersersatz (Betriebskostenpauschale) bleibt unverändert. Hier hat sich der Markt Rüdenhausen für eine Kostenbeteiligung von 1,00 €/Einwohner ausgesprochen.

Der Markt Rüdenhausen beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Er übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner.

Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird Erster Bürgermeister Gerhard Ackermann o. V. i. A. ermächtigt folgenden Einredeverzicht abzuschließen.

- **Der Markt Rüdenhausen verpflichtet sich in der unter Ziffer 3 genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 1,20 €/Einwohner zum Stichtag 30.09.2022 = 1.088,40 €. Dem Markt Rüdenhausen ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.**
- **Vor diesem Hintergrund erklärt die Kommune gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbedingt und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten. Der Markt Rüdenhausen verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V zu begleichen.**

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle 1.1146.9880 ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.

TOP 06	Antrag auf Bestattung einer ortsfremden Person auf der Urnenwiese im Friedhof Rüdenhausen
---------------	---

Die in Albertshofen gemeldete Frau Helene Böhm stellte mit Schreiben vom 20.11.2023, eingegangen am 21.11.2023 einen schriftlichen Antrag für die Bestattung auf der Urnenwiese im Friedhof Rüdenhausen. Auf den Antrag wird Bezug genommen.

Da Frau Böhm keine Einwohnerin des Marktes Rüdenhausen ist, bedarf es gemäß § 4 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Erlaubnis des Marktes Rüdenhausen. Der Ortsbezug liegt bei Frau Böhm vor. Frau Böhm ist 1928 in Rüdenhausen geboren und dort aufgewachsen und war bis zu Ihrem Wegzug nach Albertshofen im Jahr 1978 in das Dorfleben (Kirchenchor) eingebunden.

Da von Grabreservierungen grundsätzlich abgesehen wird, wird eine Grabnummer auf der Urnenwiese nach Bekanntwerden des ersten Sterbefalles vergeben.

Frau Böhm ist seit 1978, also ca. 45 Jahre, nicht mehr im Kirchenchor tätig. Die Familie von Frau Böhm ist aber in Rüdénhausen wohnhaft. Daher würde das zukünftige Urnengrab zu einer Rüdénhäuser Familie gehören.

Das Gremium stimmt der beantragten Bestattung von Frau Helene Böhm als ortsfremde Person auf der Urnenwiese im Friedhof Rüdénhausen zu.

TOP 07 Antrag auf Errichtung einer Grabmalanlage auf der Grabstätte Nr. 125

Aufgrund der §§ 18 und 19 der Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestS) bedarf die Errichtung von Grabmalen und Grababdeckungen der Erlaubnis des Marktes.

Es wird auf § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Marktes Rüdénhausen verwiesen. Grabmalgenehmigungen sind laufenden Angelegenheiten zuzuordnen. Die Zuständigkeit liegt beim Ersten Bürgermeister. Der Vorsitzende informiert das Gremium daher wie folgt über die Antragstellung:

Der Nutzungsberechtigte der Grabstätte Nr. 125 beantragte die Errichtung eines Grabsteins mit Einfassung sowie einer Abdeckplatte. Auf den Antrag wird Bezug genommen.

Die Grabstätte Nr. 125 wird als Doppelgrab geführt, entspricht jedoch nicht den festgesetzten Maßen der Friedhof- und Bestattungssatzung von 220 cm Breite x 220 cm Länge (vgl. § 12 Abs. 1 FBestS).

Die Friedhofverwaltung macht jedoch darauf aufmerksam, dass kein Nachbargrab in der Reihe die festgesetzten Mindestmaße einhält. **Bei einem Ortstermin konnte durch Nachmessen festgestellt werden, dass sich die beantragten Maße für die Grabstätte Nr. 125 an den umliegenden Nachbargräber orientiert – sie entsprechen genau den Maßen der umliegenden Gräber.**

Erster Bürgermeister Ackermann erteilte daher die Erlaubnis zur Grabmalgenehmigung.

TOP 08 Verschiedenes

Nachdem dies die letzte Sitzung im Jahr ist, bedankt sich der Vorsitzende beim Gremium für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr. Es wurden insgesamt 182 TOP behandelt. Es wurden insgesamt für ca. 2.038.600 € Aufträge erteilt. An Planungsleistungen sind ca. 19.500 € beauftragt worden. Für Grunderwerb wurde ca. 96.000 € ausgegeben, und für Bauaufträge ca. 57.500 €.

Der Christbaum wurde in diesem Jahr von Familie Junker gespendet, wofür wir uns besonders bedanken. Geschmückt wurde er wieder von einigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auch nach dem Schmücken wieder Glühwein, den der Markt Rüdénhausen gespendet hat, Glühbier, weitere selbst kreierte Getränke und leckere selbstgemachte Backwaren angeboten haben. Dies alles gegen eine freiwillige Spende. Hierfür bedanken wir uns ebenfalls ganz herzlich. Unser Christbaum ist wieder einer der schönsten im Landkreis.

Zum Neujahrsempfang am 06.01.2024 ab 17:00 Uhr im Rathaussaal ergeht herzliche Einladung an die Bevölkerung. GR Manto z. Castell-Rüdénhausen macht wieder eine Bilderpräsentation des abgelaufenen Jahres. Getränke, sonstiges und Partygebäck werden vom ersten Bürgermeister Ackermann und zweiten Bürgermeister Rebitzer besorgt.

Baubeginn der Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Nord ist ab dem 15. Januar 2024 vorgesehen. Die Gesamt-Fertigstellung ist für Ende April geplant.

TOP 09 Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Vom Markt Rüdénhausen wurde von zwei Grundstücken Teilflächen für den Bau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets Nord gekauft.

Für den Bau der Erschließungsstraße des Gewerbegebiets Nord wurden folgende Aufträge vergeben: Gewerk Glasfaserkabel an die Firma Dienstbier GmbH & Co., Markt Erlbach;

Gewerk Kanal und Wasserleitung an die Firma August Ullrich GmbH, Elfershausen
Gewerk Straßenbau an die Firma Strabag AG, Schwarzach am Main
Die Gesamtauftragssumme der drei Gewerke beträgt ca. 1.188.000 € Brutto. Kosten für die Beleuchtung und Planung kommen noch hinzu.

Für den Neujahrsempfang wurden keine Einwohner für eine Ehrung gemäß den Vorgaben vorgeschlagen.

Für den Verkauf eines Gebäudes mit Freifläche bestand kein Vorkaufsrecht.

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Die Wahl des neuen Vorstandes der TG Dorferneuerung findet vermutlich Mitte Januar statt.

Ein Hinweis auf die Räum- und Streupflicht soll im Amtsblatt veröffentlicht werden. Eine Idee ist es auch einen Hinweiszettel an die Haushalte zu verteilen. Die Bürger sollen auch auf das von Bewuchs frei zu lassende Lichtraumprofil von 4,5m der Bäume und Sträucher entlang der öffentlichen Straßen achten. Auch Flurwege hinter dem Grundstück gehören dazu und müssen beachtet werden.

Zweiter Bürgermeister Rebitzer bedankt sich im Namen des Gremiums am Ende der Sitzung beim ersten Bürgermeister Ackermann für seine geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen beantwortet werden.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.